

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202

Telefax: 0251 4175-205
E-Mail: info@wlav.de

23.03.2021 vch

Relevante Änderung des Fragebogens zur Feststellung der Versicherungspflicht/-freiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie darüber informiert, dass es seit ca. einem Jahr neue Fragebögen der Deutschen Rentenversicherung zur Feststellung der Sozialversicherungspflicht/-freiheit gibt. Diese sind auch auf unserer Internetseite im geschützten Mitgliederbereich eingestellt.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass in den neuen Fragebögen unter der Frage nach dem Geschlecht die Variante „Diverse“ hinzugekommen ist.

Des Weiteren wurde **unter Nr. 7 des Fragebogens eine relevante Änderung** vorgenommen.

Die Nummer 7 des Fragebogens lautet nun wie folgt:

*„Wenn die Fragen unter **1 bis 5** verneint wurden, wovon wird der Lebensunterhalt im Heimatland finanziert?“*

Das bedeutet im Ergebnis, dass Hausmänner, die diese Statureigenschaft unter Nr. 6 bejaht haben, seit dem Jahr 2020 unter der Nr. 7 des Fragebogens zwingend zusätzliche Angaben dazu machen müssen, wovon sie im Heimatland ihren Lebensunterhalt bestreiten.

In Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung wird bereits für Fragebögen **ab dem Jahr 2020** bei Saisonarbeitskräften mit dem Status Hausmann/Hausfrau von den Prüfern der Deutschen Rentenversicherung erwartet, dass diese Spalte von den Saisonarbeitskräften ausgefüllt wurde und entsprechende Angaben gemacht wurden.

In den Fragebögen, die bis Ende des Jahres 2019 verwendet wurden, musste die Nummer 7 nur dann beantwortet werden, wenn zuvor alle Fragen von **Nr. 1 bis 6** von der Saisonarbeitskraft verneint wurden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom WLAV